Gemeinde
EMMEN

Direktion Soziales und Gesellschaft
Departement Soziales

Merkblatt für Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe

Allgemeines
Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Situation an uns gewandt. Ihr Name ist nur den zuständigen Behörden bekannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste Emmen unterstehen der Schweigepflicht.

Gesetzliche Grundlage
Wenn die Hilfestellung von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist, so haben Sie Anspruch auf Beratung und Hilfe. Die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist in der Sozialhilfegesetzgebung des Kantons Luzern geregelt. Die Bemessung der Sozialhilfe richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) und den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Emmen.
Leistungen Dritter gehen der Sozialhilfe vor. Es besteht kein Wahlrecht zwischen vorrangigen Hilfen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Leistungen Dritter sind insbesondere Leistungen aus Sozialversicherungen (AHV, EL, IV, SUVA, Krankentaggelder, Arbeitslosentaggelder etc.), freiwillige Leistungen Dritter, Schadenersatzansprüche, Stipendien, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge etc., welche bis zur Höhe der Sozialhilfeleistungen an die Sozialen Dienste abzutreten sind.
Leben Sie in familienähnlichen Gemeinschaften zusammen (z.B. Konkubinat, mit Partner/in, Geschwistern, Kolleg/in etc.), so haben sich diese an den Lebensunterhaltskosten anteilsmässig zu beteiligen. Die zuständigen Organe der Sozialhilfe sind nach Absprache mit Ihnen berechtigt, die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Rechte

Die Tatsache, dass Sie Sozialhilfe beziehen, schränkt Ihre zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ein.

Sie haben das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung und das Recht, sich zum Sachverhalt zu äussern.

Für Sie wird ein Unterstützungsantrag bearbeitet. Die Behandlung des Gesuches darf nicht über Gebühr verzögert werden.

Sie haben das Recht, von der zuständigen Person einen schriftlichen Entscheid zu verlangen. Gegen diesen Entscheid können Sie innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Gemeinderat Emmen schriftliche Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Die gewährte Hilfe soll Sie in den Stand versetzen, eine Notlage abzuwenden oder Ihre Situation selbständig zu verbessern oder zu stabilisieren.

Pflichten

Sie sind verpflichtet, Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse genau und lückenlos darzulegen und über die Familienverhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einsicht in Unterlagen wie Mietverträge, Lohnabrechnungen, Steuerunterlagen, Bankkontoauszüge, Verfügungen von Sozialversicherungen etc. gewährt werden. Auch die Anschaffung von Fahrzeugen muss immer gemeldet werden. Immobilienbesitz im In- und Ausland müssen Sie immer angeben, auch wenn Sie nur anteilsmässig (Erbengemeinschaft usw.) daran beteiligt sind.

Sie haben bei der Abklärung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse mitzuwirken. Darüber hinaus haben Sie sämtliche Veränderungen bezüglich Ihrer finanziellen und persönlichen Verhältnisse umgehend den Sozialen Diensten Emmen zu melden. Sämtliche Einnahmen (Lohn, IPV-Vergütungen, Renten aller Art, Alimente, Verkäufe aller Art, Geldgeschenke, Rückerstattungen usw.) sind den Sozialen Diensten sofort und vollständig zu melden.

Während dem Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist die Aufnahme und Entgegennahme von Darlehen und Krediten sowie Geld im erheblichen Umfang von wirtschaftlicher Sozialhilfe auszuleihen und später wieder zu vereinnahmen, ohne Absprache mit den Sozialen Diensten, grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat Gültigkeit ab Einreichung des Gesuches für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Sollten Kredite oder Darlehen aufgenommen oder ausgeliehenes Geld im erheblichen Umfang von wirtschaftlicher Sozialhilfe zurückerstattet werden, müssen diese von den Sozialen Diensten Emmen vollumfänglich als Einkommen eingerechnet werden und sind rückerstattungspflichtig resp. werden verrechnet. Eine Abzahlungsvereinbarung für die Rückzahlung an den Kredit- oder Darlehensgeber ändert nichts an der Höhe und Verrechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Ebenso müssen Abwesenheiten wie zum Beispiel Ferien vorgängig unaufgefordert gemeldet und durch den zuständigen Sozialarbeiter/die zuständige Sozialarbeiterin bewilligt werden.

Sozialinspektorat
Die Direktion Soziales und Gesellschaft kann das Sozialinspektorat beauftragen, Ihre uns gegenüber gemachten Angaben zu überprüfen sowie ergänzende Auskünfte zu verlangen. Da mit der Einsetzung des Sozialinspektorates die Verhinderung und Reduktion von möglichen Missbräuchen, die Stärkung des Vertrauens ins soziale Sicherungssystem und die Stärkung des Beratungsangebotes angestrebt wird, bitten wir Sie, sie und uns bei ihrer Kontrolltätigkeit zu unterstützen. Wenn im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Sozialinspektorates Unregelmässigkeiten festgestellt werden, werden Sie zu einem Gespräch mit dem zuständigen Sozialarbeiter/der zuständigen Sozialarbeiterin eingeladen. Sie sind verpflichtet, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um die Notlage zu lindern oder zu beheben.

Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH)
Der Auszahlungsmodus wird von den Sozialen Diensten Emmen festgelegt. Es werden keine Vorschüsse ausbezahlt.

Verwandtenunterstützung
Wird Sozialhilfe bezogen, sind die Sozialen Diensten Emmen berechtigt, eine Beitragsleistung von Verwandten geltend zu machen. Dabei werden die finanziellen und persönlichen Verhältnisse der Verwandten berücksichtigt (ZGB Art. 328).

Kürzung von Unterstützungsleistungen
Die Sozialhilfeorgane haben das Recht, Leistungskürzungen zu prüfen, wenn die unterstützte Person ihren Pflichten nicht nachkommt. Das Nichtbefolgen von Weisungen und Auflagen der Sozialen Dienste Emmen sowie anderer Amtsstellen kann die Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach sich ziehen. Leistungskürzungen werden schriftlich, in Form einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet und sind begründet.

Unrechtmässiger Bezug von Sozialleistungen
Wer den Sozialen Diensten Emmen Informationen ganz oder teilweise vorenthält, oder unrichtige Angaben macht, um in den Bezug von Unterstützungsleistungen zu kommen, macht sich strafbar. Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe ist umgehend zurückzuerstatten. Darüber hinaus können im Falle von unrechtmässigen Leistungsbezügen Sanktionen ausgesprochen und künftige Leistungen gekürzt werden.

Rückerstattung:
Wirtschaftliche Sozialhilfe wird aus Steuergeldern finanziert. Bei Vermögenszuwachs, wie z.B. rückwirkend ausbezahlten Versicherungsleistungen, Erbschaft, Lottogewinn, höheres Einkommen usw., sind Sie verpflichtet, die Sozialhilfe zurückzuerstatten.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass Sie dieses Merkblatt gelesen und verstanden haben, dass Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert wurden und eine Kopie des vorliegenden Merkblattes erhalten haben.

Name/Vorname	……	……
Eingesehen am:	Unterschrift Bezüger/in:	Unterschrift Ehegatte/Ehegattin:
……	……	……
	Name Vorname	Unterschrift:
Übersetzt durch:	……	……